

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 43 (1967-1968)

Heft: 23

Rubrik: Aus der Luft gegriffen...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

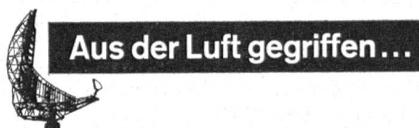
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verflechtungen, die im modernen Staat zwischen «ziviler Wirtschaft» und «militärischer Wirtschaft» bestehen, trifft ein Angriff auf die Gesamtwirtschaft ihre Einzelteile gleicherweise. Die Zivilbevölkerung hat unter den wirtschaftlichen Folgen eines Krieges nicht weniger zu leiden als die Armee – im Gegenteil darf sogar angenommen werden, daß die Armee von ihr sogar noch weniger hart betroffen werde als der zivile Bereich. Die **Kriegswirtschaft** ist dazu bestimmt, die gesamte Volkswirtschaft des Staates darin zu unterstützen, die kriegsbedingten Mangelverhältnisse zu bewältigen. Innerhalb der wirtschaftlichen Landesverteidigung ist die Kriegswirtschaft eine Art von Oberinstanz, deren Aufgabe darin besteht – trotz den Auswirkungen des Wirtschaftskrieges – eine sowohl für das Volk als auch für die Armee und Zivilschutz bestmögliche Versorgungslage, einen geordneten und zweckmäßigen Ablauf des gesamten Wirtschaftslebens und eine sozial gerechte Güterverteilung für alle Volksschichten sicherzustellen. Die

Kriegswirtschaft, die nichts anderes ist als eine unter den Sonderverhältnissen des Krieges stehende Volkswirtschaft, untersteht dem Volkswirtschaftsdepartement und ist bei uns nach einem einzigartigen «kriegswirtschaftlichen Milizsystem» organisiert, das sich im aktiven Dienst 1939/45 hervorragend bewährt hat. Ihre Arbeitsweise wird von den Grundsätzen der Nationalökonomie – nicht von militärischen Gesetzmäßigkeiten – bestimmt.

Es ist eine Eigenart des schweizerischen Systems, daß die Armee – gleichermaßen auch der Zivilschutz – keine eigene Kriegswirtschaftsorganisation besitzt; ausgenommen davon sind die spezifisch militärischen Wirtschaftsbündnisse. Die Armee baut mit der Deckung seiner wirtschaftlichen Ansprüche auf der zivilen Kriegswirtschaft auf, mit der sie eng zusammenarbeitet. Die Armee und auch der Zivilschutz beliefern sich also in wirtschaftlichen Mangelzeiten nicht selbst, sondern lassen sich von der Kriegswirtschaft bedienen. Dabei gilt ein gewisser

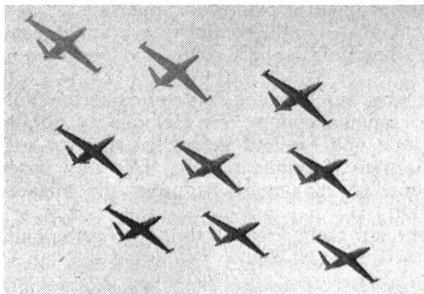
Vorrang der Versorgung der Armee und der Deckung der Heeresbedürfnisse, vor dem zivilen Anspruch, der im Streben nach möglichster Steigerung der militärischen Bereitschaft in Zeiten der Gefahr begründet ist. – Soweit spezifisch militärische Bedürfnisse wirtschaftlicher Art zu erfüllen sind, werden sie vom militärischen **Wehrwirtschaftsdienst** geleistet, welcher dem Territorialdienst angehört. Zu den mit dem Einsatz der Armee in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet gehören vor allem die Requisitionen von Gütern aller Art im Inland, die Zerstörung und Unbrauchbarmachung von Betrieben und Warenvorräten, um sie einem feindlichen Zugriff zu entziehen sowie Evakuierungsmaßnahmen, soweit solche heute überhaupt noch in Frage kommen. Im Gegensatz zu der Kriegswirtschaft wird die Wehrwirtschaft nicht von den Prinzipien der Volkswirtschaft, sondern von militärischen Notwendigkeiten bestimmt. K.



Zum 12. Mai

wurden am 28./29. Juni auf dem Militärflugplatz in Dübendorf die Meisterschaften unserer Flugwaffe ausgetragen. Die teilnehmenden Mannschaften hatten sich erstmals in einem Zehnkampf zu messen, der in fünf fliegerische und gleichviel Disziplinen am Boden gegliedert war.

Unter Umgehung des Waffenembargos

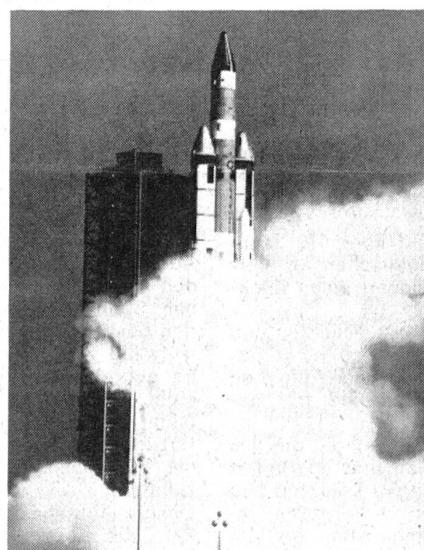


Fouga Magisters der französischen Luftwaffe.

der französischen Regierung gegen Israel sollen nach unbestätigten Meldungen kürzlich 25 Strahltrainer Potez C.M. 170 Fouga Magister nach diesem Land geliefert worden sein. Die Sendung sei in Einzelteilen erfolgt und die Maschinen würden erst im Bestimmungsland zusammengebaut. Die Abgabe der Flugzeuge sei unter der Bezeichnung «Ersatzteile» erfolgt.

Israel besitzt bereits eine größere Anzahl Fouga Magister. Neben der Pilotenschulung können sie auch beschränkt zur Erdkampf-Unterstützung eingesetzt werden.

Mit einer Titan-III-C-Trägerrakete



Eine Titan III-C der USAF beim Start in Cape Kennedy.

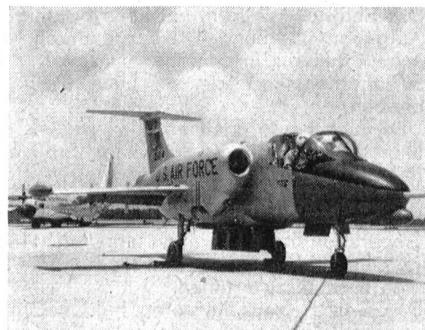
beförderten die amerikanischen Luftstreitkräfte Mitte Juni acht weitere militärische Fernmeldesatelliten auf eine geostationäre, d. h. auf eine in bezug auf die Erde stationäre Bahn. Die Satelliten befinden sich in einer Höhe von 33 600 Kilometer über dem Äquator. Zusammen mit den bereits abgeschossenen 18 weiteren Flugkörpern des gleichen Typs gehören sie zum IDSCS (Initial Defense Satellite Communication System) und dienen der militärischen Nachrichtenübermittlung zwischen dem Generalstab in Washington und dem amerikanischen Oberkommando in Südvietnam. Großbritannien kann das IDSCS für seine Bedürfnisse ebenfalls benutzen.

Über das Satellitennetz können nicht nur gleichzeitig 12 Gespräche in beiden Richtungen geführt, sondern auch Bilder übermittelt werden.

Die beiden Luftfahrtfirmen

Messerschmitt AG in Augsburg und die Bölkow GmbH in Ottobrunn haben beschlossen, zu einer gemeinsamen Firma Bölkow-Messerschmitt GmbH zu fusionieren. Sie folgen damit einer Empfehlung der Bundesregierung, die Infrastruktur der deutschen Luftfahrtindustrie durch Zusammenschlüsse zu straffen und somit gegenüber der ausländischen Konkurrenz wettbewerbsfähig zu erhalten.

Das VTOL-Versuchsflugzeug*



Die Lockheed XV-4B Hummingbird II, die große VTOL-Hoffnung der USA.

Lockheed XV-4B Hummingbird II der USAF konnte kürzlich die Endmontagehallen verlassen und wird in Kürze die ersten Fessel-Flugversuche in einem Schwebegestell unternehmen. In einer fünfmonatigen Versuchsperiode will Lockheed die Flug- und Funktionsstüchtigkeit der Hummingbird II und ihrer Systeme prüfen, bevor das Flugzeug der Luftwaffe übergeben wird. Anfang 1969 übernimmt die North American Rockwell Corp. die XV-4B zwecks endgültiger Instrumentierung und Durchführung einer ausgedehnten Flugerprobung im Auftrag der Luftwaffe. Sie erstreckt sich über 18 Monate hinweg, und es sind über 300 Flüge mit dem VTOL-Flugzeug vorgesehen.

Die zweisitzige Hummingbird II besitzt vier senkrecht im Mittelrumpf eingebaute Hubtriebwerke General Electric J 85-19 und zwei seitlich am Rumpf befindliche Marschtriebwerke des gleichen Typs. Als Abfluggewicht für Senkrechtstarts werden max. 5600 kg angegeben, und die maximale Entwurfsgeschwindigkeit beträgt 760 km/h.

Im Gegensatz zu den Engländern, die mit der Hawker Siddeley Harrier G. R. Mk. 1 bereits über ein einsatzreifes VTOL-Flugzeug verfügen, sind die USA auf diesem Gebiet noch nicht so weit fortgeschritten. Die Hummingbird II ist im Gegensatz zum Harrier ein reines Versuchsflugzeug und von einem Einsatzmuster noch weit entfernt.

* VTOL = Vertical Takeoff and Landing = senkrecht startendes und landendes Flugzeug.

Große Erfolge bei NATO-Wettbewerben

konnte die deutsche Luftwaffe melden. Von den vier durchgeführten Konkurrenzen gingen die Deutschen aus dreien als Sieger hervor. Gegen die Teilnehmer aus sieben NATO-Staaten gewannen die deutschen Besetzungen auf den Flugzeugen F-104 G Starfighter und Fiat G-91 folgende Wettbewerbe:

- Jagdbomber-Wettbewerb «Bull's Eye» im NATO-Bereich Nord
- gemeinsamer Luftverteidigungs-Wettbewerb «Air Defense Competition 1968» der fliegenden Besatzungen und der Bodenleitstellen
- Jagdbomber-Konkurrenz «Air Tac 1968» im NATO-Bereich Mitte.

Lediglich in der Konkurrenz der Aufklärer «Royal Flush» konnte sich die deutsche Luftwaffe nicht platzieren.

Das Ergebnis zeigt, daß der Ausbildungszustand der Besetzungen trotz oft geäußerter Kritik doch im allgemeinen als gut bezeichnet werden kann. PhiHa

Literatur

Schutzwaffen aus sieben Jahrhunderten

Das Schweizerische Landesmuseum in Zürich besitzt die trefflichste Waffensammlung unseres Landes. Darin nehmen die Schutzwaffen Harnisch und Schild mengenmäßig einen kleinern Platz ein; dafür finden wir hier prachtvolle Exemplare bekannter italienischer wie süddeutscher Plattner, die einen schönen Ueberblick über die Entwicklung dieses Kunsthandswerks bieten.

Ein soeben in 2. Auflage erschienenes Werklein in der Reihe «Aus dem Schweizerischen Landesmuseum» des Verlags Paul Haupt in Bern bietet uns nun aus dieser Waffensammlung erlesene Stücke in 24 Bildtafeln, zu denen Dr. Hugo Schneider einen einführenden Text und Bilderläuterungen mit Literaturangaben schrieb, die von großer Sachkenntnis zeugen. Ein Bändchen, das allen kriegs- und kulturgeschichtlich Interessierten Freude machen wird und das zum bescheidenen Preis von Fr. 4.70 erworben werden kann. V.

DU hast das Wort

Soll die Schweiz bei der Milizarmee bleiben?

(Siehe Nr. 20/68)

Der Vorschlag Greenhorns, unsere Miliz in eine kleine aber technisch hervorragend ausgebildete und ausgerüstete Berufsarmee zu verwandeln, hat besonders heute etwas Bestechendes, zudem ist er nicht neu. Wäre die Gefahr aber nicht groß, daß sich das Volk allmählich immer mehr und mehr innerlich und auch äußerlich von einer solchen Armee (die den Bürger ja kaum mehr direkt etwas anginge, außer finanziell!) distanzierte, ja entfremdet? – Hier der immer isolierte und kaserierte Berufssoldat, dort der Zivilist! Ist der einfache Bürger, der selber bereit ist zum Rechten zu sehen, wenn es brennt, nicht doch viel mehr wert als alle technische Raffinesse?

Muh

Erklärung

Ein im Frühjahr dieses Jahres im deutschen Wochenblatt «National-Zeitung» erschienenes Inserat eines schweizerischen Uniform-Sammlers gab dem Redaktor des «Schweizer Soldat» Anlaß, dieses Vorgehen eines Schweizers mit sehr deutlichen Worten zu kritisieren. Sein in Nummer 16/1968 des «Schweizer Soldat» publizierter Artikel «Das gibt es also auch wieder!» hat den mit Namen genannten Schweizer, Vincenz Oertle (Lichtensteig), stark betroffen. Es kam zu einer längeren Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Redaktor des «Schweizer Soldat», in der es der Unterzeichneter unternommen hat, zu vermitteln. Auf Grund einer Untersuchung des Sachverhalts und einer Aussprache mit den Beteiligten kann erklärt werden.

1. Es besteht kein Anlaß, an der gut-schweizerischen und soldatisch einwandfreien Einstellung des Vincenz Oertle zu zweifeln. Die von ihm benützte Formulierung im Text seines Inserats erfolgte aus Unkenntnis der näheren Verhältnisse. Vincenz Oertle hat menschlich volle Satisfaktion erhalten.

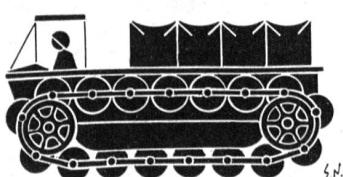
2. Redaktor Ernst Herzig ist von der Tatsache, daß das Inserat in der für uns Schweizer fragwürdigen «National-Zeitung» erschienen ist und daß sich der Inserent selbst als «deutsch-national gesinnt» bezeichnet hat, zu seiner etwas deutlichen Schreibweise veranlaßt worden. Der Umstand, daß er sich nicht vor der Veröffentlichung seines Artikels nach der Person des Vincenz Oertle erkundigt hat, darf ihm als Verletzung der journalistischen Auskunftspflicht zur Last gelegt werden: der von ihm beanstandete Sachverhalt stand als solcher eindeutig fest. Immerhin ist festzustellen, daß seine Kritik in ihrer Form etwas hart war, und daß sie, wie sich nachträglich zeigte, der Person des Vincenz Oertle Unrecht getan hat. Ernst Herzig hat dies ohne weiteres anerkannt, womit der Anstand beseitigt ist.

Bern, 7. Juli 1968

Eidg. Militärdepartement
Dienststelle für Information
Der Chef:
Dr. H. R. Kurz

Panzererkennung

U.S.A
(Prototyp)



TRANSPORTWAGEN M.T.V. XM 759
(Marginal Terrain Vehicle)
(Schwimmfähig)

Baujahr 1967

Gewicht 6,4 t
(mit 1,4 t Zuladung)

Max. Geschw. 60 km/h (Land)
11 km/h (Wasser)

Wehrsport

Jubiläumswettmarsch 25 Jahre «Reinacher»

PS. Der 25. Aarg. Militärwettmarsch, unter den Läufern als «Reinacher» bekannt, wird am 22. September durchgeführt. Mit ihm wird die Herbstsaison der Waffentäufe eröffnet. Das OK, wiederum unter der bewährten Leitung von Wm Ernst Hablitzel, hat bereits die erforderlichen Vorbereitungen getroffen, damit der Jubiläumswettmarsch zu einem würdigen Anlaß wird. Die Strecke ist im wesentlichen unverändert belassen worden. Der diesjährige Reinacher bietet zusätzlich: attraktive Jubiläumsmedaille, illustrierte Jubiläumsschrift, Verdoppelung der Anzahl Spezialauszeichnungen sowie neu die Gruppenkategorie Landsturm/Senioren. Die Ausschreibungen sind bereits versandt. Meldeschluß am 4. September. Zuständig für das Anmeldewesen ist Kpl Hans Weber, Waidli 871, 5737 Menziken, Tel. (064) 71 10 54.

Schweizerische Armee

Oberstkorpskommandant Alfred Ernst, 04, Kdt FAK 2, hat auf Ende 1968 seinen Rücktritt erklärt.

Zum neuen Kdt des FAK 2 hat der Bundesrat, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstkorpskdt, den Kdt der Gz Div 7, Oberstdivisionär Jakob Vischer, ernannt.

Als Nachfolger von Oberstdiv Vischer, 14, wurde auf den 1. Januar 1969, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstdivisionär, Oberstbrigadier Rudolf Blocher, 20, bisher Kdt der Generalstabskurse, ernannt.

Die vom Bundesrat den eidgenössischen Räten vorgeschlagene Revision der Erwerbsersatzordnung (EO) bringt den